

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garde.

N^{ro} 314.

Halle, Freitag den 16. Juli

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 27¹/₂ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 1 Thlr. 2¹/₂ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Königsberg, Aus Thüringen, Wiesbaden, Schleswig, Dresden, Kassel). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Belgien (Brüssel). — Niederlande (Haag). — Italienische Staaten (Turin). — Schweiz (Basel). — Provinzielles (Privatcorrespondenz aus Raumburg; Magdeburg). — Locales. — Vermischtes. — Literarisches.

Halle, den 16. Juli.

Se. Majestät der König und die Prinzen des Königl. Hauses gaben den Allerhöchsten russischen Herrschaften das Geleit bis Swinemünde. Ihre Majestät die Königin wird demnächst nach Jschl gehen.

Die ministerielle „Preussische Z.“ zeigt an, daß die Dienstags- und Mittwochs-Nummer der „N. Pr. Z.“ mit Beschlag belegt sind. Auch die Donnerstags-Nummer ist ausgeblieben.

Die Ungewißheit über den Stand der Zollfrage besteht fort. Das „C. B.“ stellt auch die provisorische Verlängerung des Zollvereins in Abrede und beharrt dabei, daß Preußen nirgends verhandle, sondern es bei seinen Erklärungen bewenden lasse. Nach derselben Lithographie sind die Spezialberatungen über den Septembervertrag als beendigt anzusehen und die Konferenzen jetzt noch mehr als vorher von untergeordneter Bedeutung.

Inzwischen ist auch die Ministerkonferenz in Riffingen bereits beendigt. Nach der „Pfälzer Z.“ sind sehr veröfentliche Beschlüsse gefaßt worden; selbst Herr v. d. Pfordten soll dazu gerathen haben (s. Berlin).

Die evangelischen Geistlichen in der Provinz Preußen haben von nun an das Recht: ohne vorgängiges Dimissoriale Amtshandlungen bei katholischen Eingepfarrten zu verrichten (s. Königsberg).

Das weimarische Ministerium hat eine Verordnung zum Schutz der Auswanderer erlassen.

In Bayern ist die Verordnung über den bayerischen Geschichtsunterricht vom 13. Januar v. J. von allen Kreisregierungen veröffentlicht, mit dem Beifügen, daß die Ausarbeitungen eines Lehrbuchs der bayerischen Geschichte, welche das Ministerium „nach den gegebenen Direktiven gern entgegen nehmen wird“, bis längstens zum 15. Novbr. d. J. einzusenden sind. Die Verordnung selbst beginnt mit dem Satz: Die Geschichte der neuesten Zeit hat wiederholt die providentielle Bestimmung Bayerns in Deutschland fund gethan!

In Paris drohete am 12. eine Revolution der Damen. Aber auch die Stimmung der Arbeiter wird immer mißlicher. Die Garnison von St. Cloud verläßt!

Der Oberunterrichtsrath hat seine Sitzungen eröffnet. Die Fusion ist nun definitiv bei Seite geschoben; einerseits durch Thiers Einfluß auf die Herzogin von Orleans und andererseits durch Herrn Decars. So die „N. Z.“ Pariser Blätter dagegen erklären dies Gerede nur für ein strategisches Manoeuvre der königlichen Parteien (s. unten). Um so ärger wird der Petitionssturm an den Senat um Herstellung des Kaiserreichs von den Municipalräthen geleitet und von den Maires in Ausführung gesetzt.

Dazu ist einmal wieder das alte Gerücht im Gange, der Kaiser von Rußland sei vom Schlage getroffen.

Die Herren Dufour und Kern sind bestimmt, als Abgeordnete des Bundesraths den Prinz-Präsidenten in Straßburg zu begrüßen (Fr. P. Z.). „Dieser Beschluß des schweizer Bundesraths hat im Elysee einen günstigen Eindruck gemacht.“ (P. C.)

Eine Deputation Neuenburger Royalisten soll im Interesse der Schweizerpartei nach Sanssouci gehen? (Fr. P. Z.) (s. unten).

In London waren am 12. 224 liberale und 139 konservative Wähler bekannt.

Auch der Senat in Turin macht Riesenschritte, um der Hitze zu entgehen: er hat die Eisenbahngesetze votirt.

Die Spanische Regierung schafft Geld für den Staatsbau der Eisenbahn von Madrid nach Fran. Ein Partie Gemeindegüter wird verkauft und von dem Erlös sollen Eisenbahn-Actien angekauft werden. (P. C.)

Se. Maj. der König von Schweden, nebst Gemahlin und die Prinzessin Charlotte Eugenie von Schweden passirten den 13. Nachmittags Halle auf ihrer Reise nach Riffingen (N. S. Z.); der Herzog von Montpensier und der Prinz von Joinville mit ihren Gemahlinnen und ihrer königl. Mutter zum Besuch nach Riffabon. (P. C.)

In der schleswig'schen Stadt Husum hat am Sonntag Abends und Nachts eine furchtbare Feuersbrunst gewüthet.

Ende Juli wird Victor Hugo's Buch über den Staatstreich (in London) erscheinen. (P. C.)

Fräulein Johanne Wagner den 14. von Berlin zu einem Gastrollen-Cyklus nach Breslau.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 15. Juli enthält Folgendes:

Potsdam, den 14. Juli 1852.

Se. Majestät der König sind nach Swinemünde gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht:

Dem emerit. Oberlehrer und Konrektor des Gymnasiums zu Klee, Bierhaus, den Rothen Adlers-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem emerit. Schullehrer Haas zu Aflar, Kreis Wehlar, das Allgemeine Ehrenzeichen; und

Dem Garnison-Auditeur Lauter in Erfurt und den Divisions-Auditeuren Scheller der 9ten, Pösch der 5ten und Lindstedt der 6ten Division den Charakter als Justizrath zu verleihen;

Die Kreisrichter Freywald zu Preuß. Holland, Kroffa zu Guttstadt, Reber zu Königsberg in Pr., Stöckhardt zu Schuppenbeil, Urban zu Nordenburg, Leyden zu Köffel, Gurtzeit zu Roberungen, Jacobi zu Braunsberg, Schwarz zu Bartenstein und Zippel zu Raftenburg zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; so wie

Den Kreisgerichts-Direktor Beckh zu Schwie in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht zu Marienwerder zu versetzen.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland und Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Großfürsten Nikolaus und Michael von Rußland sind nach St. Petersburg gereist.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1sten Klasse 106ter Königlich Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Thln. auf Nr. 20,850; 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 26,060 und 66,477; 4 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 43,130, 62,586, 63,262 und 71,214, und 1 Gewinn von 100 Thln. fiel auf Nr. 84,436.

Berlin, den 14. Juli 1852.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Berlin, den 13. Juli. Seine Majestät der König, so wie Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz von Preußen, Prinz Carl und Prinz Albrecht von Preußen werden morgen Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland bis Swinemünde das Geleit geben und am Donnerstag Abend von dort zurückkehren.

Der Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland wurde heute in Potsdam festlich begangen. Nachdem im Neuen Palais ein griechischer Gottesdienst gehalten worden war, zu welchem der königliche Domchor die Gesänge ausführte, nahmen Ihre Majestät die Kaiserin die Gratulationen Allerhöchstherrlichen kaiserlichen Gemals, Sr. Majestät des Königs und Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des königlichen Hauses, so wie die Gratulationen der anwesenden russischen hohen Personen, des zur Cour befohlenen Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel Czelenz und der General- und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs huldvoll entgegen. Später war Familien- und Marschalls-Tafel. Der Gesundheitszustand Ihrer Majestät der Kaiserin erlaubte keinen größeren Empfang, aber tausend und aber tausend braver preussischer Patrioten werden heut mit uns für die erhabene Tochter unseres Königshauses zum Herrn der Welten gebetet haben, daß Er Ihrer Majestät noch ein langes, Allerhöchstherrlichen erhabenen Gemale gesegnetes Leben schenken und in einer wieder erstarckenden Gesundheit die Erinnerung an den Besuch der Heimat zu einer recht erfreulichen machen möge.

(Pr. 3.)

Die Reise der Königin nach Ischl wird in kurzer Zeit erfolgen. Der Tag ist noch nicht bestimmt. Der König wird selbst in Ischl etwas verweilen und legt man, wie das „C. B.“ schreibt, um deshalb darauf Gewicht, weil dem genannten Badeorte noch anderer fürstlicher Besuch bedarf.

Ministerial-Direktor Destreich ist in diesen Tagen nach Breslau abgegangen. Er wird dort die Industrie-Anstellung in Augenschein nehmen und vielleicht ist schon ihm der Auftrag gegeben, Ankäufe vorzunehmen.

(C. B.)

Die rheinische Pastoral-Hülfs-Gesellschaft hat 4 Seelsorger in die kleinen inmitten katholischer Bevölkerung bestehenden protestantischen Gemeinden des Paderbornschen Gebiets abgeandt, um dieselben gegen die katholischen Einflüsse zu schützen.

(R. 3.)

Berlin, den 14. Juli. Die Nachricht, daß die Koalitionsstaaten auf eine „provisorische Verlängerung der Zollvereins-Verträge“ einzugehen geneigt sind, sobald sich Preußen zu den sofort einzuleitenden Verhandlungen mit Oesterreich versteht, wird heute auch von anderer Seite bestätigt. Es würde dieser Vorstoß demnach die Brücke sein, auf welcher die Koalition Preußen aus seiner jetzigen Stellung herauszulocken versucht; die Brücke würde aber zu ihrer Herstellung notwendigerweise eines Zugeständnisses Preußens bedürfen. Aus sicherer Quelle wird uns indessen versichert, „daß an der von einigen Organen behaupteten Nachgiebigkeit der preussischen Regierung in der Zollvereinsache nicht das Mindeste wahr ist.“ Die augenblickliche Stellung Preußens muß somit immer noch als eine durchaus abwartende bezeichnet werden. Das Hauptgewicht der Frage wird immerhin noch auf die Rückänderung der Koalition fallen. Die offizielle „Pfälzer Zeitung“ giebt über dieselbe einige bedeutsame Andeutungen, welche ebenfalls auf die oben mitgetheilte Version hinauslaufen. Die vom Minister v. d. Pfordten ausgegangene Kollektiv-Erklärung der süddeutschen Staaten soll nämlich schon in den nächsten Tagen der preussischen Regierung überreicht werden und, was das Bedeutendste ist, in sehr persönlicher Tone darin der Wunsch nach Aufrechterhaltung des Zollvereins und die Bereitwilligkeit ausgesprochen sein, dem September-Vertrag beizutreten. Die einzige Bedingung wäre jedoch, daß Preußen sofort mit Oesterreich über den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages in Unterhandlung zu treten hätte. Würde dies nicht geschehen, so hätten die süddeutschen Bevollmächtigten Berlin zu verlassen.

(R. 3.)

Gegen die Redaktion der „Constitutionellen Zeitung“ ist wegen eines Artikels in einer der letzten Nummern des Blattes von der Staatsanwaltschaft noch nachträglich ein Prozeß anhängig gemacht. Der angefochtene Artikel hat die königliche Ordre über die Sistrung der Gemeindeordnung zum Gegenstande.

Für die 106. Klassen-Lotterie, deren 1. Klasse heute gezogen wird, sind die Loose, trotz der Vermehrung um 5000, bereits fast sämmtlich vergriffen.

Königsberg, den 10. Juli. Das Königl. Konsistorium der Provinz Preußen hat unterm 29. Juni ein Circularschreiben an sämmtliche Superintendanten und Superintendenten-Berweser der Provinz Preußen erlassen, in welchem es heißt:

Nachdem die Vorchrift des §. 431, Thl. II. Tit. II. des Allgem. Landrechts durch die Verfassungs-Urkunde für aufgehoben erklärt, und hierauf vielfache Beschwerden evangelischer Geistlicher über Eingriffe ka-

tholischer Geistlicher in ihre pfarramtlichen Rechte bei uns eingegangen waren, hatten wir den Versuch gemacht, die katholischen Herren Bischöfe von Ermland und Kulm zu einer allgemeinen Anweisung an die katholischen Geistlichen dahin, daß diese nicht ohne vorgängiges Dimissoriale des zuständigen evangelischen Geistlichen bei evangelischen Eingepfarrten Amtshandlungen vorzunehmen, zu veranlassen. Es sind jedoch hierbei, so wie schon früher in einzelnen speziellen Fällen so viele Differenzpunkte zur Sprache gekommen, daß wir, um nicht unsererseits gezwungen zu sein, die katholischen Geistlichen durch Disziplinarmaßregeln gegen die evangelischen vor Eingriffen der Letztern zu schützen, während diese gegen Eingriffe der katholischen Pfarrer ungeschützt bleiben, uns veranlaßt gesehen haben, bei dem evangelischen Oberkirchenrathe darauf anzutragen, daß die evangelischen Geistlichen auch kirchlicherseits von der Verpflichtung entbunden werden, bei der Verrichtung pfarramtlicher Handlungen an Mitgliedern der katholischen Kirche vorab die Beibringung eines Dimissoriale von Seiten des katholischen Parochus zu fordern. Der evangelische Oberkirchenrath hat sich hiermit einverstanden erklärt, und es haben sonach die evangelischen Geistlichen der Provinz Preußen von nun an die Freiheit, ohne vorgängiges Dimissoriale Amtshandlungen bei katholischen Eingepfarrten zu verrichten, wenn die Interessenten solche von ihnen verlangen. Daß hierbei die Verpflichtung des die Handlung nachsuchenden katholischen Eingepfarrten besteht, die schuldigen Stollgebühren seinem Parochus zu entrichten, versteht sich ebenso von selbst, als andererseits die evangelischen Geistlichen für die von katholischen Geistlichen bei evangelischen Eingepfarrten vollzogenen Amtshandlungen die Stollgebühren zu fordern befugt sind, und dieselben nöthigenfalls im Rechtswege einzuziehen haben.

Dresden, den 13. Juli. Mehre Blätter enthalten Mittheilungen über die Reise des Königs von Sachsen, in denen Dalmatien als das Ziel derselben bezeichnet und auf der Rückreise im August ein Besuch in Wien in sichere Aussicht gestellt wird. Soviel uns bekannt ist, dürfte jedoch die Reise des Königs sich kaum über Tirol hinaus erstrecken und die Rückreise von dort schon Ende dieses Monats über München erfolgen.

(Dr. 3.)

Kassel, den 12. Juli. Die Hh. Fensel und Gräfe sind heute früh 6 Uhr in einem verschlossenen Wagen unter Begleitung zweier Leute von der Gensd'armee, die neben ihnen saßen, nach der Feste Spangenberg gebracht worden. Sie durften gestern noch einmal ihre Angehörigen sehen.

(D. A. 3.)

Frankreich.

Paris, den 12. Juli. Heute beschäftigt ganz Paris die Anordnung der Regierung, daß von dem Festzuge nach Strasbourg zur Eisenbahn-Einweihung Damen ohne Ausnahme ausgeschlossen sein sollen.

Der heutigen Sessionsöffnung des oberen Unterrichts-Rathes unter Fortouls Vorsitz wohnten die Erzbischöfe von Rheims, Paris, Tours und der Bischof von Arras bei. (Tel. Dep. d. R. Pr. St.-Ang.)

Paris, den 12. Juli. Lebt die Fusion, oder ist sie todt? Man hört eben so oft ihre Todtenrede, als Gratulation zu ihrer Geburt. In Wahrheit haben die Fusionsfreunde ihre Hoffnungen nicht aufgegeben, und sind thätiger als je. Wenn die auswärtigen Journale mit solcher Bestimmtheit melden, daß die Fusionsbestrebungen definitiv gescheitert sind, so kann man dies mit gutem Rechte als ein strategisches Manoeuvre der Parteien betrachten, die sich todt stellen wollen. Die Fusion schleicht unterdessen fort; die beiden monarchischen Fraktionen haben sich längst die Hände gereicht, und wenn die Orleans einige Schwierigkeiten erhoben haben, so werden die Europäischen Mächte welche sich zu Vermittlern in dieser Angelegenheit gemacht haben, dieselben bald beseitigt haben.

Ein Journal der Nieder-Alpen, „L'Ami de l'Ordre“ schreibt aus Digne, daß es demnach mit Petitionen an den Senat um Herstellung des Kaiserreiches überschüttet werde, daß es ihm unmöglich wird, sie alle aufzunehmen. Die Municipipalräthe entwerfen sie und überall bedecken sich die Listen mit Unterschriften und das einzige Arrondissement Barcelonnette hat deren 3600 geliefert. Im Arrondissement Castellane hat sich zu diesem Zwecke ein ganz unabhängiges Comité gebildet, welches folgendes Circulär an alle Maires adressirt hat: „Wir kennen ihre Ergebenheit an die Interessen der Ordnung und Louis Napoleons, was heute unzertrennlich geworden ist, und übermeinen Ihnen eine an die Herren Senatoren gerichtete Petition um Proklamirung des Kaiserreiches. Legen Sie sie den Bewohnern Ihrer Gemeinde vor und lassen Sie sie unterschreiben; Sie werden hierin dem Beispiele aller Departements und der übrigen Arrondissements der Nieder-Alpen folgen. Es ist zugleich wichtig, daß der Municipipalrath einen motivirten Beschluß fasse um das Kaiserreich zu verlangen. Senden Sie uns dieselben mit der gezeichneten Petition durch die Unterpräfektur so bald als möglich zu.“ Fürs Comité Chanoir, Banquier; Chanoir, Anwalt; Demandols, Anwalt; Biron, Mitglied des Generalraths.

Der „Univers“ kämpft unverdrossen für das Ausschließen der heidnischen Klassiker von dem Gymnasial- und Seminarunterricht fort, und hat einen unerwarteten Kampfgenossen an der „Patrie“ gefunden. Es wäre jedoch voreilig, daraus schließen zu wollen, daß die „Patrie“ hierin die Ansichten der Regierung vertritt. Man weiß aus Erfahrung, daß Herr Delamarre so gut wie Herr Béron auf Privatrechnung zu positiviren pflegen, und Beide von Zeit zu Zeit, wenn sie sich mit officiösen Gewändern drappiren wollen, desavouirt werden.

— Die Entlassung, welche das Belgische Ministerium eingereicht hat, wird von der Regierung hier gerne gesehen. Wenn man auch nicht glaubt, daß jetzt schon ein Ministerium der katholischen Partei nachfolgen kann, so hofft man doch auf ein Ministerium der moderirten Liberalen und jedenfalls auf freundlichere Beziehungen zur Belgischen Regierung.

— Die Beerdigung des Herrn Fouquier d'Esrouel in Pertagne, des ersten Senators, der gestorben ist, hat zu vielfachen Unterhandlungen unter den betreffenden Behörden Veranlassung gegeben. Man hat alte Dekrete zu Rathe gezogen, und kam endlich überein, daß der Verstorbene mit denselben Ehrenbezeugungen, wie die ehemaligen Senatoren des Kaiserreichs begraben werde. Man hat deshalb verschiedene Garnisonen der benachbarten Städte requiriren müssen.

— Unter den Bauarbeitern von Paris herrscht seit einigen Tagen auch eine Art Aufregung, die auf Forderung höhern Lohns zielt. Man hat einige Arbeiter verhaftet, welche an der Spitze zu stehen schienen. Die Foulardrucker zu Neuville im Rhonedepartement haben ihre Arbeiten eingestellt, die Weber von Villefranche, die ebenfalls höhere Forderungen stellten, arbeiten wieder fort. Die Schreinergehilfen zu St. Quentin, welche indessen in voriger Woche zu arbeiten aufgehört, sind größtentheils an die Arbeit zurückgegangen, als sie sahen, daß sie keine günstigeren Bedingungen durchsetzen konnten.

Während des Aufenthalts des Präsidenten zu St. Cloud ist die dortige Garnison bedeutend vergrößert. Im Schloß selbst liegt eine halbe Compagnie Linie. Ueberdies ist eine Art Garde gebildet, welche aus den tüchtigsten Kavalleristen besteht. Zu St. Cloud selbst liegt das 72. Linienregiment, welches zur Zeit des Staatsreichs als eins der ergebensten galt. Als es der Erkürmung der Barrikaden an der Porte St. Denis galt, marschirte dieses Regiment an der Spitze der Kolonne. Der Oberstlieutenant des Regiments fand seinen Tod dabei.

Großbritannien und Irland.

London, den 12. Juli. Nach „Daily News“ waren bis vorgestern Abends 136 Derby-Dissidenten und 223 liberale Freihändler gewählt. „Times“ hat drei Rubriken und zählt 41 Liberal-Konservative, 193 Liberale und 103 Ministerielle. Unter der ersten Kategorie versteht „Times“ die freihändlerischen Gönner des Ministeriums. Mit anderen Worten: ist das Ministerium so klug, den Freihandel nicht anzutasten, so verringert es dadurch die Majorität der Liberalen; im entgegengekehrten Falle macht seine Partei bis jetzt kaum ein Sechstel des neuen Unterhauses aus. (R. J.)

Belgien.

Brüssel, den 12. Juli. Das „Journ. des Débats“ will nach Mittheilungen aus Brüssel den Schluß ziehen, daß trotz des Entlassungsgesuchs aller Minister wohl nur der Justiz- und Finanzminister austreten würden. Es hieß, daß an deren Statt Hr. Lebeau und Hr. F. Rinds de Neere eintreten. (M. C.)

Niederlande.

Haag, den 12. Juli. Das Dekret, welches Hr. Strens, General-Procurator in Bois-le-Duc zum Justizminister ernannt, ist vom Könige unterzeichnet worden.

Italienische Staaten.

Turin, Freitag den 9. Juli. Der Senat hat das Gesetz, bezüglich der Novareser Eisenbahn, nebst drei anderen Gesetz-Entwürfen, genehmigt. (Tel. Dep. d. C. & B.)

Provinzielles.

Magdeburg, den 14. Juli. Gestern Morgen wurde eine Leiche über den Breiten Weg nach dem Kröfenthore hinausgefahren. Unter den „Leidtragenden“ des Gefolges bemerkten wir zwei Männer, welche rauchten. Die Cigarren, bereits halb verzehrt, waren jedenfalls beim Antritt des Juges schon angezündet. Aber warum auch dies nicht? Ist vielen Magdeburgern noch etwas anderes übrig geblieben, als die frasse Zuversicht, es sei mit dem Menschen wie mit dem Thiere, und die Unsterblichkeit der Seele, wie Sache offen gestekt, sei nichts als eine Mythe, ein Kinderspiel, ein Ammenmärchen? Wenn das wahr ist, warum denn auch feierliche Stimmungen, Thränen und Gebete an einem Grabe? (M. C.)

Bermischtes.

Das „Weißener Kreisblatt“ enthält ein Inserat mit der Ueberschrift: „Verlorne Winde!“ Es ergibt sich aus dem Text, daß eine Wagenwinde gemeint ist.

— In den sämmtlichen Spitälern von Paris befinden sich 17,160 Betten. Im vergangenen Jahre wurden darin 84,970 einheimische und nur 40 fremde Kranke behandelt. Die Ausgaben für jeden Kranken belaufen sich täglich im Durchschnitt auf 1 Fr. 77 Cent.

— In London hat sich eine „Kommanditen-Kasse der Erfahrung“ gebildet, deren Aktien sogleich vergriffen wurden. Sie hat zwei Hülfskassen gegründet, eine für Paris und die zweite in New-York, die beide schon mit der Einrichtung ihres Establishments beschäftigt sind.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Prof. Dr. de Wal a. Leiden. Hr. Partikul. Schwarz a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. v. Krosigk a. Pöplitz. Hr. Geh. Rath Weibe a. Quedlinburg. Hr. Mühlbes. Friede a. Reinsädt. Die Hrn. Kauf. Wölffling a. Elberfeld, Beckmann a. Ernst a. Leipzig, Wagner a. Mainz, Döb a. Nordhausen, Duncker a. Bremen, Schüll a. Düren. Goldner King: Hr. Pastor Kretschel a. Quers. Hr. Lehrer Dr. Köbber a. Hannover. Hr. Dr.-Leut. u. Gutsbes. Schierstedt a. Quedlinburg. Mad. Bartels des a. Hannover. Fr. Meyer a. Cölleda. Goldner Löwe: Hr. Lehrer Böhmichen a. Dessau. Hr. Tonkünstler Schaffer a. Berlin. Hr. Kupferarbeiter Arnold a. Eilenburg. Englischer Hof: Frau Geh. Nähin v. Hatterm m. Fam. u. Fr. Sloggieberg a. Leignitz. Hr. Ober-Jägermstr. Ritzscholl a. Spandau. Hr. Rechtsanw. Erdinger a. Schönevalde. Hr. Herzogl. Kapellmstr. F. List a. Weimar. Hr. Königl. Direkt. Ritze u. Hr. Kaufm. Henning a. Magdeburg. Hr. Oberamtm. v. Lohenstein a. Schweg. Schwarzer Bär: Die Hrn. Kauf. Streit a. Merchau u. Schindler a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Eohn a. Verburg. Hr. Porzellanbild. Hädrich a. Reichenbach. Hôtel de Prusse: Die Hrn. Kauf. Hillers a. Frankfurt a/D. u. Böttcher a. Wünnchenberg. Hr. Schaasp Elsholz a. Prag. Hr. Fabrik. Grubert a. Elsenach. Hr. Defon. Warschner a. Jülichau. Hr. Rent. Eichner m. Gem. a. Mainz. Eisenbahnhof: Hr. Gutsbes. Graf v. Nesselrode u. Frau Gräfin v. Nesselrode a. Düsseldorf. Hr. Ober. Bergrath Senff a. Colberg. Hr. Banfir. Paner a. Gotha. Hr. Chemiker Senff a. Weimar. Hr. Fabrik. Grewe a. Bremen. Hr. Kaufm. Hoff u. Directrice C. Hellbach a. Düsseldorf.

Bekanntmachungen.

Verordnung

über das Anlegen von Käbne in der Nähe der Fähre bei Muckrena.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) verordne ich Folgendes:

1) Oberhalb der Fähre über die Saale bei Muckrena müssen die Käbne, welche am Muckrenaer Ufer anlegen wollen, bis an die nächste oberhalb im Wasser stehende Weide, d. h. 28 Schritte von der Ueberfahrt zurückbleiben und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Fährenbesizers zu Muckrena oder dessen Pächters dort höchstens 2 Käbne nebeneinander anlegen. Weiter oberhalb der Fähre können die Käbne in beliebiger Anzahl neben einander liegen.

2) Unterhalb der Fähre müssen die Käbne, welche auf Muckrenaer Seite anlegen wollen, bis an den Weg zurückbleiben, welcher umweit der Fähre zwischen den Grundstücken des p. Kermann und des p. Köfel nach der Saale führt.

Auch hier dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Fährenbesizers oder dessen Pächters nur 2 Käbne neben einander anlegen. Weiter unterhalb der Fähre können die Käbne in beliebiger Anzahl neben einander liegen.

3) Bei dem Anlegen der Käbne dürfen die Ufer- und Soowidenstecke mit Ausnahme des Leimpfades nicht betreten werden.

4) Auch dürfen die Käbne an den am Ufer stehenden Bäumen nicht befestigt werden.

5) Wer diesen Vorschriften entgegen handelt, verfällt in eine Polizei-Strafe von 1 bis 3 Thlr., an deren Stelle für den Fall des Unvermögens 1 bis 14tägige Gefängnißstrafe tritt.

Halle, den 10. Juli 1852.

Der Landrath des Saalkreises

J. B.

Der Kreis-Secretair

Barth.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. August c. Vormitt. 9 Uhr soll in unserm Geschäftszimmer der hiesige Rathskeller und zwar von Michaelis d. J. ab auf andere weite 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen täglich von früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden können und haben sich die Bietungslustigen durch gehörige Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse, Fähigkeit und Moralität auszuweisen.

Hettstädt, den 8. Juli 1852.

Der Magistrat.

In G. C. Knapp's Sortim.-Buchhlg. (Schridel & Simon) in Halle ist zu haben:

Fremdwörterbuch

oder

Verdeutschung von mehr als

10,000

fremden Wörtern und Redensarten, welche in unserer Umgang-, Schrift-, Gerichts- und Kunstsprache häufig vorkommen.

Herausgegeben

von

Fr. Schuster.

Preis nur 12 1/2 Sgr.

Ein Material-Geschäft

in einer kleinen Stadt oder auf dem Dorfe wird zu pachten gesucht. Offerten werden unter H. B. poste restante Eisenberg erbeten.



Ein fast neuer, eleganter, in 4 C-Federn hängender, ganz veredelter vierfüßiger Kutschwagen ist wegen Domicil-Veränderung zu verkaufen. Näheres darüber sagt Herr Ernst Becker.

Deutschland.

Berlin, den 13. Juli. Bei den vorläufigen Erörterungen, welche die Zollkonferenz über den Septembervertrag angestellt hat, sollen dem „C. B.“ zufolge, die Aeußerungen des hannoverschen Kommissarius stets der Art gewesen sein, daß an der Absicht der hannoverschen Regierung, den September-Vertrag unter allen Eventualitäten zur Ausführung zu bringen, nicht gezwweifelt werden kann.

Die Verordnung, nach welcher die Bezirke zu den Wahlen für die Erste Kammer geordnet werden, wird noch im Laufe dieses Monats erscheinen, damit, falls etwa nach dem 7. August außerordentliche Umstände den Zusammentritt der Kammern notwendig machen sollten, die nöthigen Einleitungen zu den Wahlen selber getroffen sind. Die Wahlen selber aber werden, falls nicht außerordentliche Umstände eintreffen, nicht vor dem October, jedenfalls nicht vor dem Schlusse der Provinzial-Landtage stattfinden.

Aus Thüringen, den 12. Juli. Das weimarsche Ministerium hat jetzt von den häufigen Auswanderungen Veranlassung genommen, diese Angelegenheit zum Schutze der Auswanderer gegen die Gewinnucht der sogenannten Agenten vollständig zu überwachen, und demzufolge zu verordnen, daß vom 1. October an bei namhafter Strafe die gewerbsmäßige Beförderung der Auswanderer nach überseeischen Häfen nur Personen gestattet sein soll, welche hierzu von dem Ministerium besondere Konzession erhalten haben. Die Verleihung einer solchen Konzession ist von dem Nachweis über den Besitz des Bürgerrechts in einer inländischen Gemeinde, von einem guten Lemund, der zu Abfassung schriftlicher Aufsätze erforderlichen Kenntnisse, von den Vermögensumständen des Wittstellers und endlich von einer Bescheinigung darüber abhängig, daß derselbe ermächtigt, im Auftrage eines zur Beförderung der Auswanderenden in einem europäischen Hafen konsejionirten Schiffsbreders, Expedienten oder Mäkkers Ueberfahrts-Verträge abzuschließen. In diesem schriftlich abzuschließenden Verträge müssen alle nöthigen Punkte genau angegeben sein. Der Agent hat eine Kaution zu stellen, und über die abgejchlossenen Ueberfahrts-Verträge, behufs deren Vollziehung, auf Erfordern der betreffenden Behörde ein Verzeichniß zu führen. Die Zurückziehung der Konzession bleibt jederzeit vorbehalten, soll aber neben den etwa vermerkten öffentlichen Strafen unansprechlich dann erfolgen, wenn der Agent der Verleitung zur Auswanderung durch Vorspiegelung unwahrer Thatfachen, oder der Bevorzugung der Auswanderer sich schuldig gemacht.

Wiesbaden, den 11. Juli. Der herzoglich nassauische Staatsminister Fürst v. Wittgenstein ist gestern Abend von Kissingen hierher zurückgekehrt. Die dort abgehaltene Konferenz der Minister der Darmstädter Koalitionsstaaten scheint also beendet. (Fr. P. 3.)

Schleswig, den 12. Juli. Gestern Abend ward unsere sonst ruhige Stadt in trübe Aufregung versetzt, als die Nachricht von Husum eintraf, daß seit Mittag dort der Brand, durch einen Blitzstrahl entzündet, wüthe, und man nicht Herr des Feuers werden könne. Ein Theil des Militärs ward später auf 25 Wagen nach Husum befördert, wozogen Patrouillen auch unsere Straßen durchzogen haben sollen. Wie es heißt, sollen 31 Häuser in der schwer geprüfften Stadt Husum abgebrannt sein, indem man wegen Mangel an Wasser in Folge der Ebbe erst in der Mitternachtsstunde das Feuer bewältigt hat. Wie es hieß, waren Spritzen von Flensburg requirirt. Die Requisition des Militärs von hier setzt man mit Schlägereien in Verbindung. (S. C.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 11. Juli. Die Regierung von Bern hat sich genöthigt gesehen, wegen des bedenklichen Zustandes des Seminars in Münchenbuchsee abtheilende Verfügungen zu treffen. Zwei Jöglinge sind sofort entfernt, den Uebrigen wird der Wirthschaftsbesuch, das Abthalten von Versammlungen und das Empfangen politischer Blätter untersagt. (Fr. P. 3.)

Basel, den 11. Juli. Ein unverbürgtes Gerücht läßt eine Deputation der Neuenburger Royalisten von der gemäßigten Fraktion sich nach Sanssouci begeben, um die Bitte vorzutragen, durch einen hochherzigen Verzicht die Wirren des gewerbsmäßigen Ländchens, welches gegen die Neigung und Lebensweise seiner Bewohner in den Strudel der Politik hingezogen worden, zu beendigen. Da allseitig die Unvereinbarkeit eines Schweizerkantons mit einem preussischen Fürstenthum anerkannt worden, bleibe nichts übrig, als die eine oder andere dieser Doppelgestalten zu beseitigen, und es lobne sich nicht der Mühe, wegen eines so kleinen Punktes den Weltfrieden zu gefährden. Weit mehr dürfe es im konservativen Interesse liegen, den Schweizerkanton als solchen dem Werk der Ordnung und Stabilität beizugefellen.

Provinzielles.

§ Naumburg, den 15. Juli. Außer den in Nr. 294 des „Couriers“ mitgetheilten Verhandlungen vor hiesigem Schwurgericht sind noch folgende Sachen verhandelt worden:

Am 21. Juni wurde der Schuhmachergeselle W. M. Rösch aus Weiffenfels, der gekündigt ein Paar alte Stiefelpantoffeln in Weiffenfels gestohlen und für 2 1/2 Sgr. verkauft hatte, außerdem aber verdächtig

war, dem Tischlermeister Zitel in Weiffenfels ein Barbiermesser entwendet zu haben, auch wegen dieses Diebstahls von den Geschwornen schuldig erachtet und wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 4jähriger Zuchthausstrafe und demnächst zur Stellung unter Polizeiaufsicht auf 4 Jahre verurtheilt. — Am 22. Juni ward die verehel. Handarbeiter Friedemann aus Droyßig, 29 Jahr alt und schon 2mal Diebstahls halber bestraft, zu 2jähriger Zuchthausstrafe und 2jähriger Polizeiaufsicht condemnirt, weil sie am 30. September v. J. mit Hülfe ihres achtjährigen Sohnes Cerealien vom Felde entwendet hatte. — Der Diensthochr. Schmidt aus Leitza im Weimarschen, 24 Jahr alt und noch nie bestraft, ward, da er gekündigt 14 Tblr. 5 Sgr. Geld und etliche Kleider den Ruchten auf dem Rittergute Dehlig entwendet, ohne Zuziehung der Geschwornen mit 1 Jahr 14 Tagen Gefängniß und Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft. — Ferner ward in Folge des Verdicts der Geschwornen die verehel. Tagelöhner Karol. Kaltenborn geb. Hemmke aus Duerfurt, 41 Jahr alt, bereits 3mal wegen Diebstahls bestraft, wegen mehrerer einfacher Diebstähle — Wäsche und Viktualien — mit 4jähriger Zuchthausstrafe und Polizeiaufsicht auf dieselbe Dauer belegt. — Am 23. Juni war der noch nicht bestrafte, 24 Jahr alte Fleischermeister Job. W. Barck aus Unteresperstedt, wegen Urkundenfälschung auf der Anklagebank, weil er in 2 Prozeßsachen 2 Quittungen selbst gefertigt hatte, um Zeit zur Jöhlung zu gewinnen und ohne einen Gewinn dadurch zu erzielen. Die Geschwornen erachteten ihn auch nur dessen schuldig und zwar mit 7 Stimmen, worauf der Gerichtshof nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft und Vertbeidigung ein freisprechendes Erkenntniß abgabte. — Die verehel. Handarbeiter Ebr. Heße geb. Herrmann und die verehel. Handarbeiter Sophie E. emm geb. Kurte, beide aus Döllnig, wurden schuldig erachtet, 4 Herfel, in deren Besitz sie gefunden, in der Nacht vom 3 zum 4. October v. J. auf dem Rittergute zu Trajareth mittelst Einsteigens entwendet zu haben, obgleich sie dieselben am 1. Oct. auf dem Markte zu Merseburg gekauft haben wollten. Die Heße ward mit 12, die Emm mit 13 Monat Gefängniß, beide mit Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft. — Am 24. Juni ward der Handarbeiter Gottlob Pöyhne aus Weiffen, 40 Jahr alt, schon wegen Diebstahls bestraft, von den Geschwornen schuldig erachtet, am 29. November v. J. auf dem Schnack'schen Rittergute zu Sainidene 1 Tblr. 1 Sgr. gestohlen zu haben. Er ward zu 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus, 50 Tblr. Geld- oder 14 Tagen Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre verurtheilt. — Der Handarbeiter H. Ferdinand Pfeiffer aus Halle war am 30. März d. J. in Mendorf bei Ausübung eines schweren Diebstahls betroffen worden und wurde trotz seines Leugnens dessen schuldig erachtet, und als rückfälliger Dieb (er ist 21 Jahr alt und schon 4mal wegen Diebstahls bestraft) mit 7jähriger Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 7 Jahr belegt. — Am 25. Juni saßen auf der Anklagebank folgende 6 Personen: 1) der Webergeselle Ferd. Wilh. Weife aus Zeiß, 40 Jahr alt, schon 6mal wegen Diebstahls und 1mal wegen Betrugs bestraft, angeklagt wegen eines großen, so wie wegen mehrerer einfacher Diebstähle 2c; 2) der Gebirg und Barbier K. Aug. L. Köttig aus Zeiß, 40 Jahr alt, noch nicht bestraft, angeschuldigt der Theilnahme an etlichen Diebstählen, so wie der Diebshehlerei; 3) der Barbiergehülfe Mor. Andr. Geißler daher, 29 Jahr alt, wegen Nothzucht bestraft, angeklagt der Theilnahme an Diebstählen; 4) die Job. S. Schneider aus Zeiß, 29 Jahr alt, wegen Betrugs 1mal bestraft, angeklagt mehrerer einfacher Diebstähle so wie der Diebshehlerei; 5) Auguste L. Kutschbach daher, 21 Jahr alt, angeklagt der wissentlichen Theilnahme an den Verbrechen eines kleinen Ruchendiebstahls; 6) die Wittve Eva Ebr. Engel geb. Richter aus Weiffenfels, 53 Jahr alt, wegen Ankaufs gestohlenen Gutes schon bestraft und desselben Vergehens angeklagt. Die Kutschbach wurde während der Verhandlung von der Anklage entbunden, die Wittve Engel von den Geschwornen freigesprochen; Weife mit 16 Jahr 8 Wochen Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht, Köttig mit 10 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht, Geißler mit 2 Jahr 8 Monat Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht und die Schneider mit 5 Monat Gefängniß und 1 Jahr Polizeiaufsicht bestraft.

Locales.

Halle, den 15. Juli. Beim gestrigen Feuer — dessen große Gefahr der Himmel gnädig von unserer Stadt abgewendet — kamen auch komische Scenen vor. So äußerte ein rüthig Lächelnder, auf die Rauchföufische Bierbrauerei hinweisend, mit aller Seelenruhe: „Da steht man, wie hier Hopfen und Malz verloren ist.“ Auch die Wächter der Nacht und der Hitze verlangten namentlich gegen Morgen ihre Opfer in gar mannigfaltigen Gestalten, zumal da es galt, eine große Niederlage und eine Frauerei zu löfchen.

Bermischtes.

— In Bienenburg ereignete sich auf einer Regelbahn der merkwürdige Fall, daß ein Mann, welcher eben „alle Reune“ gefahren hatte, indem er sich, laut über dieses Glück jubelnd, zu den Mitspielern umwendete, vom Schlage getroffen wurde und todt zu Boden sank.

† (5. Auflösung.) Der Freischütz (bekanntlich ist der Text von Friedrich Kind.)

§ (6. Räthsel, eine dreißigbige Charade.)

Die Ersten — ein Mann groß und gelehrt,
Schon als er noch Knabe war, klug und gelehrt,
Und, wo ein Andern erst definiert,
Mit akademischen Würden geziert.
Die Letzte — ein Kaufmann in unserer Stadt,
Der Glück und Geschick in Geschäften hat.
Mein Ganzes gar reizend bei Halle gelegen,
Für Leidende häufig von großem Segen.

1 Aus einem sächsischen Städtchen unweit Leipzig wird uns folgende Scene gemeldet:

Herr Raffensen, ein Fremder: „Ich komme hier doch recht zum Herrn Bürgermeister Globig?“

Bürgermeister Globig: „Ach was, das müssen Sie nicht g loben, sondern wissen!“

Herr Raffensen: „Herr, darauf schmeckt ein Trunk gut oder eine Antwort, die sich reimt!“

Bürgermeister Globig: „Und die wäre?“

Herr Raffensen: „Nun, auf G lobig reimt sich Klobig.“

Unser Herr Berichterstatter fügt hinzu: Jedentfalls eine gefährliche Antwort, wenn, wie leider anzunehmen, Herr Globig seinem eben angedeuteten Charakter treu blieb. Denn Herr Raffensen gab sich dadurch unvorsichtiger Weise eine doppelte Blöße, indem er seinem Gegner die Erwiderung durch eine Verbal- und Real-Injurie fast gleich nahe legte. Doch davon „schweigt die Geschichte.“ — Ich will hier nur noch bemerken, daß Herr Raffensen, übrigens ein ganz charmanter Mann und bekannter Freund der Wahrheit, der Klümpche ist, der auf seiner Rückreise in Leipzig, wie die „N. Br. Z.“ meldet, einen Kommanalgardisten sah, der sich auf der Wache so in die Brust geworfen hatte, daß zwei seiner Kameraden ihn mit der größten Anstrengung wieder herausziehen mußten; und daß derselbe Herr Raffensen, wie ich erfuhr, hier auf dem Bahnhofs in Halle das Mißgeschick hatte, daß er eine Tasse Bouillon wünschte, und — „Fleischbrühe“ erhielt. Er war aus Sch..... und wird gegenwärtig bereits wieder heimgekehrt sein.

— Die irische Luft soll bekanntlich die Eigenschaft haben, diejenigen, welche ihrem Einflusse längere Zeit ausgesetzt sind, zu Aufseerungen zu veranlassen, die geeignet sind, die Heiterkeit des Hörers zu erregen, ohne daß der Sprechende im Geringsten eine solche Wirkung beabsichtigt hat. Der jetzige Vicekönig von Irland, der Derbyit Lord Eglinton, ist ein Schotte und verweilt noch nicht gar lange in Irland. Doch scheint sich an ihm jenes Naturgeschicks bereits zu bewähren. In Limerick ist nämlich ein neues Irrenhaus gegründet worden, und der Vicekönig hat gebeten, man möge der Anstalt den Namen „Eglinton-Irrenhaus“ geben. Auch hat er kürzlich einen Toast auf „das Aufblühen und Gedeihen des Irrenhauses“ ausgebracht.

Literarisches.

Briefe aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika in die Heimath, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Auswanderer, von L. v. Baumach. Mit einer Abbildung. Rassel, Druck und Verlag von Theodor Fischer. 1851.

Der Verfasser dieser Briefe, der im Jahre 1848 Präsident der kurhessischen Ständeversammlung und Mitglied des deutschen Parlaments war, wohnt seit fast 3 Jahren in dem nördlichen Theile von Ohio.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Prüfungs-Commission der Maurer- und Zimmergesellen des unteren Saalkreises kann, eingetretener Umstände wegen, erst Sonntag, den 25. d. M. Nachmit. 3 1/2 Uhr im Gasthof „zum Sattel“ stattfinden, und werden die Herren Schulzen gebeten, die in ihren Orten wohnenden Maurer und Zimmergesellen davon in Kenntniß setzen zu wollen. Kreye.

Von dem sehr beliebten und anerkannt besten Kochbuche, unter dem Titel:

Allgemeines deutsches Kochbuch für mittlere und kleinere Haushaltungen, von

L. F. Jungius,

Königl. Preuss. Küchenmeister u. c.

Fünfte verbesserte und mit 200 neuen Recepten vermehrte Auflage, Preis 1 Thlr., sind soeben wieder Exemplare in G. C. Knapp's Sort.-Buchhdl. (Schädel & Simon) eingetroffen.

Um dem Mangel abzuhelfen, halte ich von jetzt ab starkes Lager von meinen bekannten Weißpispeln und offerire à Duzend:

Nr. 1 zu 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
 „ 2 „ 2 „ 15 „ „ „
 „ 3 „ 3 „ „ „ „ „
 „ 4 „ 4 „ „ „ „ „

G. Foese,

Bürstenmacher-Meister.

Paradies.

Freitag, den 16. Juli, Abends 7 Uhr,
Concert vom Halleschen Orchester.
 C. John, Stadtmusikdirector.

Weintraube.

Nächsten Sonnabend, den 17. Juli, großes Militair-Concert von dem im vorigen Jahre mit so vielen Beifall aufgenommenen Musik-Chor des Königl. Preuss. 31. Infanterie-Regiments aus Erfurt. Anfang 5 Uhr. B. Koch.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Seine längern Briefe in die Heimath sind mit seiner Bewilligung der Deffentlichkeit übergeben. Da er nur kurze Zeit Bewohner der Freistaaten ist, und sich darum manche seiner Schilderungen nur auf die Verhältnisse gerade in jener Gegend der Vereinigten Staaten beziehen, so kann das Werk in Bezug auf Gründlichkeit und Vollständigkeit mit dem berühmten Fleischnant'schen Werke nicht verglichen werden. Dagegen macht es auf vollständig wahrheitsgetreue, klare Darstellung mit Recht Anspruch. Der Verf. hatte vorzugsweise den Zweck, den europäischen Auswanderern, welche den sogenannten gebildeten Ständen angehören, eine Schilderung der Verhältnisse in den nordamerikanischen Freistaaten zu geben; indessen sind dabei auch die mehr die arbeitenden Klassen berührenden Verhältnisse gebührend berücksichtigt. Ueber die Art der Einrichtung der Reise, über das Verhalten bei der Ankunft in der neuen Heimath, über die Wahl des Niederlassungsortes u. s. w. erfährt Jeder das Wissenswürdigste; die äußere Beschreibung des Landes ist völlig zweckentsprechend, und die Schilderung der sozialen, politischen und religiösen Verhältnisse enthält manche interessante und bisher verhältnißmäßig nur Wenigen bekannte Details.

Zu demselben Verlage erscheint:

Spezialkarte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Calvin Smith. 16 Blatt im größten Royal-Quarto.

Diese Spezial-Karte ist unter der Aufsicht der Land-Office zu Washington von Meisterhand verfertigt und genügt den daran zu stellenden Ansprüchen in ausgezeichnetster Weise. Vollständigkeit der Angaben und vortreffliche Ausführung vermitteln eine genaue Kenntniß des Landes, die nicht nur dem Geographen großes Interesse gewährt, sondern auch wegen der gesteigerten Auswanderung und wegen der immer mehr sich erweiternden Handelsbeziehungen für Viele unerlässlich ist. Damit die Anschaffung selbst dem Unbemittelten nicht schwer wird, liefert die Verlagsabhandlung dieses schöne Kartenwerk in gleicher Ausführung zu einem sehr billigen Preise in zwei Ausgaben; eine Lieferung der ersten Ausgabe mit color. Sectionen kostet 22 1/2 Sgr., der zweiten Ausgabe ohne color. Sectionen 18 Sgr. Bis jetzt sind 3 Lieferungen (9 Blatt) erschienen. Dem Erscheinen der beiden übrigen Lieferungen, von denen die letzte 4 Blatt enthalten wird, sehen wir in kürzester Frist entgegen.

Meteorologische Beobachtungen.

	14. Juli.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr	Tagesmittel.
Luftdruck *)	334,71 Par. L.	334,10 Par. L.	334,41 Par. L.	334,41 Par. L.	
Dunstdruck	6,26 Par. L.	5,69 Par. L.	5,84 Par. L.	5,93 Par. L.	
Relat. Feuchtigl.	88 pSt.	38 pSt.	67 pSt.	64 pSt.	
Luftwärme	15,0 Gr. Rm.	25,0 Gr. Rm.	17,6 Gr. Rm.	19,2 Gr. Rm.	

*) Der Luftdruck ist auf 0 Gr. Neaumur reducirt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Louise Jim und A. Stöwesand (Debisfelde und Mieste.)

Geboren: F. B. Müller, ein Sohn (Sudenburg).

Gestorben: Kreisgerichts-Rath Weymar (Ulrich). — Pauline Hellgeß (Merseburg). — Schneidermeister Schulze (Merseburg). — Wolf, ein Sohn, Arthur (Wöls).

Getreidepreise.

Halberstadt, den 10. Juli.		Merseburg, den 10. Juli.	
Weizen 48	— 60 Ltr. 41	— 37 Ltr.	
Roggen 44	— 53 „ 22	— 26 1/2 „	
Weizen 2 thlr.	2 sgr. 6 pf. bis 2 thlr. 7 sgr. 6 pf.		
Roggen 2 „	2 s 6 s bis 2 s 3 s 9 s		
Gerste 1 „	10 s — bis 1 s 16 s 3 s		
Hafer	— 26 s 3 s bis 1 s 2 s 6 s		

Magdeburg, den 13. Juli.		St.	Brief.	Geld.
Preuss. freiwillige Anleihe	5	—	—	—
Staatsschuld-Schöne	3 1/2	—	—	—
Berein. Dampfschiff-Act.	—	—	24	—
do. Prior-Actien	5	91	90	—
Magdeburg. Leipz. Stamm-Actien	4	—	—	—
do. Prior-Actien A.	4	100 1/2	100 1/2	—
do. do. B.	4	—	—	—
do. Halberst. Stamm-Actien	4	160 1/2	159 1/2	—
do. Prior-Actien	4	100 1/2	100 1/2	—
do. Wittenb. Stamm-Actien	4	—	—	—
do. Prior-Actien	5	—	—	—

Amsterdam kurze Sicht	—	—
do. 2 Monat	—	—
Hamburg kurze Sicht	152 1/2	152 1/2
do. 2 Monat	151 1/2	151 1/2
Frankfurt kurze Sicht	—	—
do. 2 Monat	—	—
Preuss. Friedrichs'or	—	113 1/2
Auständisch Gold à 5 Thlr.	111 1/2	110 1/2